

VERHALTENSKODEX

FÜR DEN KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDEVERBAND BARMEN-NORDOST

Gestaltung von Nähe und Distanz

Das christliche Zusammenleben und damit auch das Gemeindeleben sind ohne „Nähe“ nicht möglich. Sie ist Bestandteil unseres Glaubens. Aber Nähe braucht auch das Wissen um die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen als Korrektiv.

Grenzen sind zu achten, die der anderen und die eigenen.

Grenzverletzungen werden benannt und eine Änderung des Verhaltens eingefordert.

Individuelle Grenzempfindungen werden nicht abfällig kommentiert.

Die Kinder und Jugendlichen werden ermutigt, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu benennen. Das Selbstbewusstsein wird dadurch gestärkt.

Als Gemeinde haben wir offene Ohren füreinander, die Probleme und das Wohlergehen der anderen sind uns wichtig.

Die Intimsphäre ist in Wort und Tat zu achten.

Der Wunsch nach Nähe geht vom Kind oder Jugendlichen aus. Dabei soll die Nähe der Situation und der eigenen Rolle angemessen sein und vom Erwachsenen nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse nach Nähe oder Anerkennung ausgenutzt werden. Auch der Wunsch zu einem vertraulichen Gespräch geht von den Kindern und Jugendlichen aus. Der Erwachsene sollte seine Gesprächsbereitschaft durch sein Verhalten deutlich machen.

In der Gemeindegarbeit gibt es unterschiedliche Rollen, wobei die LeiterInnen die Verantwortungsträger sind.

Leiterfunktionen dürfen nicht als Machtposition gesehen werden.

Ein respektvoller Umgang miteinander ist selbstverständlich.

Bevorzugungen und besondere Vertrauensverhältnisse sollte es nicht geben, ebenso keine „Geheimnisse“ zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen, bei denen der Erwachsene den Minderjährigen etwas anvertraut oder sie zum Stillschweigen verpflichtet. Den Kindern wird der Unterschied zwischen „guten“ und „schlechten Geheimnissen“ vermittelt.

Räumlichkeiten müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

Türen werden nicht geschlossen, wenn man mit Kindern oder Jugendlichen allein im Raum ist. Über eine Ausnahme muss der Erwachsene gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen entscheiden, um die Vertraulichkeit des Gesprächs zu gewährleisten und die Privatsphäre zu achten.

Angemessenheit von Körperkontakt

Notwendige Körperkontakte, z.B. bei Erster Hilfe, anderen Notsituationen oder Spielen, sind erlaubt, sollten aber transparent sein.

Bei Körperkontakten, die sich aus der Situation ergeben (Hilfe beim Ankleiden, Trost spenden) sollte um Erlaubnis gefragt werden.

Körperkontakte sollten alters- und rollengemäß sein.

Die Initiative muss von den Kindern und Jugendlichen ausgehen, der Erwachsene kann das in angemessenem Rahmen zulassen.

Grenzen aller Beteiligten müssen akzeptiert werden, auch von Kindern und Jugendlichen untereinander.

Überschreitungen werden angesprochen und sollten abgestellt werden.

Keine übermäßige Nähe, keine Berührung von Intimzonen.

Sprache und Wortwahl

Die Sprache muss adäquat sein und die Kinder und Jugendlichen nicht überfordern oder überfahren.

Sprachliche Überlegenheit darf nicht als Machtmittel missbraucht werden.

Die Sprachkompetenz muss beachtet werden. Die Kinder und Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben, in ihrer Sprache über Probleme und Schwierigkeiten zu sprechen.

Eine sexualisierte Sprache oder sexuelle Anspielungen werden auch bei Dritten und unter den Kindern und Jugendlichen nicht zugelassen.

Bloßstellungen werden nicht akzeptiert, egal von wem.

Es wird auf eine wertschätzende Sprache geachtet.

Kinder und Jugendliche werden mit ihren Namen angesprochen, nicht mit Kose- oder Spitznamen.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die gesetzlichen Regelungen und Datenschutzregeln werden beachtet.

Fotografien werden nur mit dem Einverständnis der/des Betroffenen bzw. der Eltern/ Erziehungsberechtigten gemacht und nur bei Vorliegen einer schriftlichen Einverständniserklärung in öffentlich zugänglichen Medien gepostet oder anderweitig öffentlich gemacht. Generell werden Fotografien, Videos oder andere elektronische Aufzeichnungen, die die Intimsphäre der Betroffenen verletzen oder ihrem Ansehen schaden könnten, nicht weitergegeben oder öffentlich zugänglich gemacht. Der Bitte um Löschen veröffentlichter Medien ist in jedem Fall nachzukommen.

Erhobene Daten, z.B. für Reisen, bleiben in den Gruppierungen bzw. im Pfarrbüro und werden nicht weitergegeben.

Konflikte zwischen einzelnen Personen werden nicht in sozialen Netzwerken ausgetragen.

Eingesetztes Bildmaterial soll altersentsprechend und pädagogisch angemessen sein.

Keine Verwendung von sexistischem, pornografischem oder bloßstellendem Bildmaterial.

Bewertungen von Bildmaterial sollten in angemessener Sprache erfolgen

Jegliche Art von Cybermobbing ist zu unterbinden.

Beachtung der Intimsphäre

Mit den Kindern und Jugendlichen soll erarbeitet werden, was „Intimsphäre“ bedeutet.

Die Intimsphäre in Wort und Tat wird gewahrt, keine indiskreten Fragen, kein Aushorchen, kein Weitererzählen, kein Beurteilen.

Individuelle Grenzen der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen, sind zu respektieren.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sollten in angemessenem finanziellen Rahmen sein und die Übergabe transparent erfolgen.

Geschenke sollten nur zu besonderen Anlässen und nicht als Gegenleistung für Wohlverhalten gegeben werden.

Sie sollten nicht an private Gegenleistungen geknüpft werden.

Geschenke dürfen zurückgewiesen werden, wenn sie den finanziellen Rahmen sprengen.

Auch Geschenke in Form von besonderer Zuwendung sind zu unterlassen.

Disziplinarmaßnahmen

Wir pflegen einen konstruktiven Umgang mit Fehlern, Wege aus dem Fehlverhalten werden aufgezeigt.

Die Disziplinarmaßnahmen sollen angemessen sein (fair, transparent, altersgemäß, nicht willkürlich, auf Sachverhalt bezogen) und gemäß vorhergehender Vereinbarungen, die für alle gleichermaßen bindend sind. Bei Fehlverhalten sollen alle Seiten gehört werden und eventuell eine dritte Person als Mediator hinzugezogen werden.

Keine verbale oder nonverbale Gewalt, kein einschüchterndes Verhalten.

Regeln müssen auch von Dritten und im Umgang der Kinder und Jugendlichen miteinander eingehalten werden.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Alle BegleiterInnen haben eine Präventionsschulung absolviert, ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und die Selbstverpflichtungserklärung bzw. den Verhaltenskodex unterschrieben.

Begleiter müssen in ausreichender Zahl in Relation zur Betreuungssituation dabei sein, bei gemischten Gruppen männliche und weibliche Begleiter. Der Schlüssel ergibt sich entsprechend dem Alter der Kinder und Jugendlichen.

Je nach Art der Aktivität muss mindestens eine Begleitperson einen Erste-Hilfe-Kurs und einen Rettungsschwimmschein haben.

Auf unterschiedliche Befindlichkeiten der Teilnehmer muss Rücksicht genommen werden.

Ansonsten gelten alle Regeln, die in den vorhergehenden Abschnitten genannt wurden.

Wuppertal, den _____

Unterschrift